Spachtel- und Klebemörtel

Leichtklebe- und Armierungsmörtel, Filz- und Oberputz für WDVS

- · mit mineralischen Leichtzuschlägen
- · Farbton: naturweiß







Anwendungen

- · für akurit Wärmedämm-Verbundsysteme
- · Armierungsputz zur Fassadenüberarbeitung
- Putzhaftbrücke auf Beton und Dämmplatten, auch im Sockelhereich
- zum Kleben und Ansetzen von Holzwolle- und Mehrschicht-Leichtbauplatten sowie mineralisch gebundenen Platten
- dünnlagiger Haftputz zum Filzen auf Beton
- für die Anwendung im Sockelbereich geeignet
- zum Beschichten von Perimeterdämmplatten im Sockelbereich
- für innen und außen

Eigenschaften

- · hohe Ergiebigkeit
- · leicht und geschmeidig verarbeitbar
- sehr gutes Haftvermögen
- hydrophobiert
- diffusionsoffen
- · universelle Anwendbarkeit
- · faserarmiert

Zusammensetzung

- Weißzement gemäß DIN EN 197-1
- · Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- · mineralische Zuschlagstoffe
- mineralische Leichtzuschlagstoffe
- alkalibeständige Fasern
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungsund Produkteigenschaften

Untergrund

Geeignete Untergründe

- · tragfähiges Mauerwerk
- Normalbeton
- · mineralisch und organisch gebundene Putze
- intakte, tragfähige Wand- oder Fassadenanstriche

Beschaffenheit / Prüfungen

- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Die Tragfähigkeit, insbesondere von Altputzen und -anstrichen, muss sorgfältig geprüft werden (z.B. Abreißprobe oder Gitterschnitt durchführen).
- Extrudierte PS-Platten für die Perimeterdämmung müssen zum Verputzen geeignet sein (XPS-R).

Vorbereitung

 Nicht tragfähige Putze und Anstriche, lose Teile, Staub und Verschmutzungen sind zu entfernen.



Spachtel- und Klebemörtel

Verarbeitung

Temperatur

 Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- · Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, Putzmaschine und Mörtelschläuche reinigen.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorlegen und danach Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz reifen lassen und nochmals aufrühren.
- Die Reifezeit beträgt ca. 5 Minuten.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.

Auftragen / Verarbeiten / Montieren

- Kleben von Dämmplatten: Der Kleberauftrag erfolgt vollflächig im Kammbett auf planebenen Untergründen oder im Punkt-Wulst-Verfahren. Der Klebeflächenanteil muss mindestens 40% betragen. Eine weitere Bearbeitung der angeklebten Dämmplatten erfolgt nach ausreichender Standzeit und Erhärtung des Mörtels, abhängig von den Witterungsbedingungen, frühestens nach ca. 2 3 Tagen.
- Armieren von Dämmplatten: Armierungsmörtel mit geeignetem Werkzeug in Schichtdicke gemäß WDVS-Zulassung auftragen und Armierungsgewebe einlegen. Vor einer weiteren Überarbeitung eine Standzeit von mindestens 7 Tagen, abhängig von den Witterungsbedingungen, einhalten.
- Überarbeitung von Altputzen: Material in 3 10 mm Putzdicke auftragen. Bei Bedarf Armierungsgewebe einlegen. Standzeit vor weiterer Überarbeitung mindestens 1 Tag pro mm Putzdicke.
- Armierungsputz mit Gewebeeinlage auf Unterputz: Material in einer Putzdicke von 3 - 8 mm aufbringen. Armierungsgewebe einlegen. Standzeit vor weiterer Überarbeitung mindestens 7 Tage.
- Putzhaftbrücke: Material mit grob gezahnter Traufel, z. B. 8 x 8 mm, aufziehen. Die Mörteldeckung in den Rillen muss mindestens 2 mm betragen. Der weitere Putzauftrag kann erfolgen, sobald die Haftbrücke ausreichend durchgehärtet ist. Auf mögliche "Sinterhautbildung" achten und Haftbrücke nach dem Ansteifen nachrauen (z. B. mit einem Grobbesen).
- Dünnlagiger Filz- und Oberputz: Material vollflächig in einer Dicke von ca. 3 mm aufziehen und abfilzen oder strukturieren.
- Dünnlagiger Haftputz: Material in einer Putzdicke von 3 5 mm auftragen, eben verziehen und nach ausreichendem Ansteifen abfilzen.
- Verklebung von LINITHERM PAL W- und LINITHERM PAL SIL-Dämmplatten: Verlegeanleitung des Herstellers beachten
- Einlegen von Armierungsgewebe: Armierungsgewebe straff und faltenfrei in das obere Drittel der Putzlage einlegen. Die einzelnen Gewebebahnen müssen sich ca. 10 cm überlappen und vollständig mit Armierungsmörtel überdeckt sein.

Verarbeitungszeit

- Ca. 2 Stunden bei +20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

 Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. Schlagregen, starke Sonnen- und/oder Windeinwirkung, Frost) sind geeignete Schutzmaßnahmen, insbesondere für frisch beschichtete Flächen zu treffen.



Spachtel- und Klebemörtel

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Vor dem Beschichten mit einem Oberputz mindestens 1 Tag Standzeit pro mm Schichtdicke einhalten.
- Als Oberputze können alle dünnschichtigen mineralischen Edelputze ohne vorhergehende Grundierung des Untergrunds eingesetzt werden.
- Bei Silikat-, Silikonharz- und Dispersionsputzen ist ein Voranstrich mit akurit GPG Putzgrund empfehlenswert.
- Bei Verwendung des Produkts als Oberputz ist ein Egalisationsanstrich erforderlich.

Werkzeugreinigung

Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Bei der Verarbeitung des Produkts in Wärmedämm-Verbundsystemen sind die jeweiligen Systemzulassungen zu beachten.
- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- Bei der Verwendung als Beschichtung im Sockelbereich ist die Armierungslage mit einem zusätzlichen Feuchteschutz bis 5 cm über spätere Geländeoberkante einzukapseln.

Lieferform

- · 20 kg/Sack
- · lose im Silo

Lagerung

- · Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstelldatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

· Verbrauch:

ca. 3,5 kg/m² zum Kleben

ca. 4,5 kg/m² pro 5 mm Putzdicke zum Armieren

- · Ergiebigkeit: ca. 21 l Nassmörtel pro 20-kg-Sack
- · Ergiebigkeit: ca. 1050 | Nassmörtel pro t

Technische Daten

Produkttyp	Leichtputzmörtel LW
Kategorie	CS III
Körnung	0 – 1 mm
Wasserbedarf	ca. 7,5 l pro 20 kg/Sack
Festmörtelrohdichte	ca. 1,0 kg/dm³
Druckfestigkeit	3,5 - 7,5 N/mm²
Brandverhalten	A2
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm²
Kapillare Wasseraufnahme	W _c 2 gemäß EN 998-1
Wasserdampfdurchlässig- keit µ	5/20 (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=50%	≤ 0,25 W/(mK)
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\rm 10,dry,mat.}$ für P=90%	≤ 0,27 W/(mK)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch.
 Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- · Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

GISCODE

· ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- · Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- · Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).



Spachtel- und Klebemörtel

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.

